

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unfern Po-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

**N. 45.**

Donnerstag, den 16. April

**1891.**

Wegen Reinigung der Expeditionslocalitäten kann bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft

**Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. d. Mts.**  
nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 11. April 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirking.

In Folge eines von dem **Augenheilvereine zu Dresden** anher gerichteten Ansuchens nimmt die Königliche Amtshauptmannschaft erneute Veranlassung, den Ortsarmenverbänden des Bezirkes unter Hinweis auf das gemeinnützige Wirken des Vereines den durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu vermittelnden Abschluß von Verträgen mit dem Vereine wegen Uebernahme mittelloser Augenkranker zur **unentgeltlichen ärztlichen Behandlung und Verpflegung gegen Erstattung der Hälfte der Verpflegungskosten** angelegentlichst zu empfehlen.

Die Hälfte der Verpflegungskosten beträgt täglich 65 Pf. für einen Erwachsenen und 50 Pf. für ein Kind.

Die näheren, erhebliche Vortheile für die Ortsarmenverbände gewährenden Bestimmungen eines solchen Vertrages sind durch die unterzeichnete Behörde zu erfahren.

Der geschäftliche Verkehr der Ortsarmenverbände mit dem Vereine, insbesondere die vierteljährliche Abrechnung über die zu erstattenden Verpflegungskosten, wird durch die Königliche Amtshauptmannschaft vermittelt werden.

Die angebotenen Vortheile vermag der Verein nur dann zu gewahren, wenn **sämmtliche** Ortsarmenverbände des Bezirkes den angegebenen Vertrag mit dem Vereine abschließen.

Der Anzeige der Ortsarmenverbände über ihre Geneigtheit zum Abschluß eines solchen Vertrages sieht die Königliche Amtshauptmannschaft **bis Ende Mai dieses Jahres** entgegen.

Schwarzenberg, den 4. April 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirking.

## Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl August Rink** eingetragenen Grundstücke:

a. Haus Nr. 59 des Brandcat. mit Feld Nr. 1 des Flurbuchs, Fol. 1 des Grundbuchs für **Unterstützengrün**,

b. Feld Nr. 987, 988, 989 und 1166 des Flurbuchs, Fol. 206 des Grundbuchs für **Oberstützengrün**,

geschätzt auf zu a. 1600 Mark  
zu b. 830 Mark

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

**der 24. April 1891, Vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin**,

sowie

**der 4. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr**

als Termin zu **Bekanntmachung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. An sämtliche Mitglieder des Reichstages ist seitens der Senatorenkonvents die dringende Aufforderung gerichtet worden, sich zu den Sitzungen des Reichstages einzufinden. Man rechnet umso mehr auf eine Berücksichtigung dieser Bitte, als wichtige Abstimmungen über den Arbeiterschutz bevorstehen und andererseits die Hoffnung auf eine Beendigung der Reichstagsession noch vor Pfingsten keineswegs aufgegeben ist. Die Sitzung am Freitag mußte ergebnislos abgebrochen werden, weil bei der Abstimmung über den Vertragsbruch-Paragraphe „nur“ 195 Abgeordnete zugegen waren. Diese Zahl ist immerhin stattlich genug, reicht aber nicht aus, da die Geschäftsordnung des deutschen Reichstages die Anwesenheit von 199 Abgeordneten für die Beschlußfähigkeit des Hauses vorschreibt. Wiederholt ist angeregt worden, diese viel zu hohe Ziffer herabzusetzen. Die begriffliche Scheu vor jeder Aenderung der grundlegenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hat dies bisher verhindert. Endlich wird man aber doch dazu übergehen müssen, wenn man nicht die Beschlußfähigkeit zu einem chronischen Uebel des Reichstages ausarten lassen will.

— Vor Kurzem hat sich ein Deutscher Verein für das nördliche Schleswig gebildet. Die Sagen desselben haben nurmehr die Genehmigung der preussischen Regierung gefunden, so daß der Verein seine Thätigkeit beginnen kann. Der Zweck desselben ist, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Förderung des Deutschtums zu wirken, die deutschen Elemente bei den politischen, kommunalen und kirchlichen Wahlen zu sammeln und zu unterstützen, deutsche Volksbibliotheken zu errichten, Vorträge in größeren Ortschaften des platten Landes zu veranstalten und Zweigvereine zu bilden. Es wäre zu wünschen, daß sich die Deutschen in den preussischen Ostprovinzen und in Elsaß-Lothringen an diesem zielbewußten Vorgehen der Deutschen in Nordschleswig ein Beispiel nähmen. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß gerade in Schleswig die Regierung von jeder derartige Bemühungen von deutscher Seite kräftig unterstützt hat, während sie in Posen und Westpreußen, ja selbst in Elsaß-Lothringen eine schwankende Haltung eingenommen und gar nicht selten sogar mit den Gegnern des Deutschtums kollektiv hat in der trügerischen Hoffnung, sie dadurch desto sicherer zu gewinnen. Auch jetzt wieder scheint die Regierung im Begriff zu sein, den Polen gewisse Zugeständnisse auf Kosten der Deutschen zu machen, lediglich weil polnische Ab-

geordnete leghin aus kluger Berechnung regierungsfreundlich gestimmt und insbesondere dem Kaiser am Herzen liegende Forderungen bewilligt haben.

— Mit Beginn der Sommer-Fahrplanperiode, welche voraussichtlich am 1. Juni in Kraft treten wird, kommt der „R. Z.“ zufolge für den inneren Eisenbahndienst an Stelle der Berliner Zeit die Mittel-Europäische Zeit (abgekürzt M.-E. Z.) allgemein in Anwendung. Diese einheitliche Zeit entspricht dem Meridian von Görlitz und geht der Berliner Zeit um 6 Minuten voraus. Die Bahnhofsfahren sollen mit dem Beginn des Sommerfahrplans eine entsprechende Abänderung erfahren.

— Ueber die Frage der Vetheiligung Deutschlands an der Chicagoer Ausstellung hat nach den „Hamb. Nachr.“ Fürst Bismarck sich kürzlich geäußert. Gelegentlich einer Unterredung, welche der Fürst über dieses Thema hatte, sprach er sich dahin aus, daß er es sehr beklagen würde, wenn die deutschen Industriellen sich etwa in ihrer Verstimmlung über die Mc. Kinley-Bill abhalten ließen, an der Chicagoer Ausstellung theilzunehmen. Das würde ein großer Fehler sein; Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika seien stets gute Freunde gewesen; Beide haben weder widerstreitende territoriale Interessen, noch sind sie beide politische

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 5. März 1891.

**Königliches Amtsgericht.**

Kausch.

Grüße, G.-S.

## Bekanntmachung.

die Wahl eines Abgeordneten der Stadt Eibenstock zur Bezirksversammlung betr.

Durch den Wegzug des Herrn Bürgermeisters Löcher nach Borna ist dessen Mandat als Abgeordneter der Stadt Eibenstock zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erloschen, und es macht sich die Neuwahl eines anderen städtischen Abgeordneten auf die Zeit der Wahlperiode Löcher's, mithin bis zum Schlusse des Jahres 1892, erforderlich.

Zur Vornahme dieser Wahl, welche nach § 10 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, von den Mitgliedern des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums in gemeinsamer Sitzung zu erfolgen hat, ist

**Freitag, der 24. April 1891,**

Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr

anberaumt worden, und es wird zu dieser im Stadtverordneten-Saale des Rathhauses stattfindenden Wahlhandlung den Mitgliedern der städtischen Collegien besondere Einladung zugehen.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 15. April 1891.

**Der Bürgermeister.**

Dr. Körner.

## Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe ist die Heberrolle der für das Jahr 1890 zur Erhebung kommenden Beiträge zur **land- und forstwirtschaftlichen Veruögensgenossenschaft für das Königreich Sachsen** eingegangen; dieselbe liegt vierzehn Tage lang für die Vetheiligten zur Einsichtnahme in unserer Rathsregistratur aus. Einsprüche gegen die Höhe der Beiträge, sowie gegen Veranlagung der Betriebe in dem gleichfalls hier ausliegenden Unternehmerverzeichnisse sind binnen 4 Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden, Reithausstraße 20) zu richten.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung vom 25. März 1891 ist für das Jahr 1890 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Betrag von 0,8 Pfennig einzuheden und wir fordern daher die Beitragspflichtigen hiermit auf, die auf sie entfallenden Beiträge bis längstens

**den 18. April 1891**

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung und ungeachtet etwaiger erhobener Einsprüche anher zu entrichten.

Eibenstock, den 13. April 1891.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

Wsch.





